

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung (unter Vorbehalt)

1. Netznutzungsentgelte der Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG	
Standardkunden	
Sockelbetrag	70 €/Jahr
Arbeitspreis	5,80 ct/kWh
Nachtspeicherheizungen; unterbrechbare VE	
Sockelbetrag	11,20 €/Jahr
Arbeitspreis	2,10 ct/kWh

2. Preise für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)	
Eintarifzähler	12,30
Zweitarifzähler	18,60

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung (unter Vorbehalt)

1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	10,19 €/kW und Jahr	98,64 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	4,74 ct/kWh	1,20 ct/kWh
2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	10,97 €/kW und Jahr	105,98 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	5,10 ct/kWh	1,30 ct/kWh
3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	13,33 €/kW und Jahr	103,47 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	5,47 ct/kWh	1,86 ct/kWh

4. Netzentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
ab Mittelspannungsnetz	16,44 €/kW/Monat	1,20 ct/kWh
ab Umspannung Mittel- / Niederspannung	17,66 €/kW/Monat	1,30 ct/kWh
ab Niederspannungsnetz	17,24 €/kW/Monat	1,86 ct/kWh

5. Preise für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)	
Mittelspannung	557,00
Abschlag für kundenseitig gestellte Wandlersatz in der Mittelspannung	278,75
Niederspannung (einschließlich Mittel-/Niederspannung)	294,87
Abschlag für kundenseitig gestellte Wandlersatz in der Niederspannung	16,61
Abschlag für kundenseitig gestellte TK-Komponente (inkl. FRE/TSG)	42,19
Die Preise je Messstelle beinhalten folgende Leistungen: Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, analoges Festnetzmodem zur Zählerfernauslesung, Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Messdatentransfer und -aufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und Datenversand in elektronischer Form per E-Mail, Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung. Nicht enthalten ist die Bereitstellung und Vorhaltung eines Telefonanschlusses. Dieser muss vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage bietet die Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG nach Möglichkeit eine Auslesung über Mobilfunknetz an. Damit verbundene Mehrkosten trägt der Kunde. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Sonstige Dienstleistungen bzw. weitere Entgelte“.	

6. Preis für Blindenergie	
Blindenergie ab $\cos \varphi < 0,9$	1,28 ct/kVarh

Sonstige Dienstleistungen und weitere Entgelte, Abgaben und Steuern

1. Dienstleistung	
Funkmodem zur Zählerfernauslesung	13,85 € / Monat
Notauslesung vor Ort (bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist)	128,00 € / Auslesung
Weitere Dienstleistungen	Auf Anfrage, Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich evtl. anfallender Fahrtkosten.

2. Konzessionsabgabe	
Die Konzessionsabgabesätze der von Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG versorgten Kommunen sind unter www.uezw-strom.de veröffentlicht.	

3. Gesetzliche Umlagen	
Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> • KWK-G Umlage • Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV • Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG • Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 	

Weiterführende Informationen zu den aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter:
www.netztransparenz.de

Sämtliche genannten Preise der Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Auf den resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19,00% (Stand: 01.01.2007) erhoben.

Preisstand: 17.12.2018

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen dieser für das Kalenderjahr 2019 ermittelten Netzentgelte weiterhin bis spätestens zum 1. Januar 2019 vorbehalten bleiben müssen.

Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte, auf welche die Überlandzentrale Wörth/I. – Altheim Netz AG keinen Einfluss hat.

Weitere gesetzliche Änderungen können sich beispielsweise auch aufgrund regulatorischer Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde ergeben.